

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **28**

Ausgabetag **26.06.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
93	11.06.2026	a) Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich des Kreises Warendorf	491 - 505
94	18.06.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	506 - 523

**Allgemeinverfügung zur
Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach
§ 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
im Bereich des Kreises Warendorf**

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährliche Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB -) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen

in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Ein Negativnetz ist nicht vorhanden.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit die Be- oder Entladestelle auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01. August 2026 in Kraft.

Die Allgemeinverfügung vom 07. März 2024 wird zum 31. Juli 2026 widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Münster zu senden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische

Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs sind der Homepage des Gerichts zu entnehmen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Warendorf, den 11.06.2026

Im Auftrag

gez. Petra Schreier

Ltd. Kreisrechtsdirektorin

Anlage 1

zur Allgemeinverfügung nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich des Kreises Warendorf vom 11.06.2026

- Fassung vom 01.08.2026 -

Positivnetz

Alle genannten Fahrstrecken gelten grundsätzlich in beiden Fahrtrichtungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Überörtliche Gefahrgutstraßen

1. Bundesstraßen

- 1.1 B 51 aus Richtung Münster über Telgte - Ostbevern in Richtung BAB 1-Auffahrt Ladbergen (Kreis Steinfurt)
- 1.2 B 54 aus Richtung Münster über Rinkerode bis Kreisgrenze Coesfeld
- 1.3 B 58 aus Richtung Ascheberg (Kreis Coesfeld) über Drensteinfurt – Ahlen – Beckum – Diestedde und Wadersloh bis Kreisgrenze Gütersloh
- 1.4 B 63 aus Richtung Hamm über Walstedde bis zur Einmündung in die B 58 (Drensteinfurt)
- 1.5 B 64 aus Richtung Münster über Telgte - Warendorf - Beelen in Richtung Clarholz (Kreis Gütersloh)
- 1.6 B 475 aus Richtung BAB 1 - Abfahrt Ladbergen (Kreis Steinfurt) über Sassenberg – Warendorf – Westkirchen und Ennigerloh bis zur Einmündung B 58 in Beckum
- 1.7 B 476 von Sassenberg (Abzweig B 475) in Richtung Versmold (Kreis Gütersloh)
- 1.8 B 513 von Sassenberg in Richtung Greffen (Kreis Gütersloh)

2. Landesstraßen

- 2.1 L 507 aus Richtung Hamm bis Einmündung B 58 - Beckum
- 2.2 L 520 von Sendenhorst in Richtung Münster-Wolbeck
- 2.3 L 547 von Warendorf über Freckenhorst - Vorhelm - Ahlen – Dolberg (Einmündung in die L 507)
- 2.4 L 548 vom Abzweig B 64 (Müssingen) über Einen nach Milte
- 2.5 L 585 von Telgte (ab L 811 / K 50) bis L 793 (Stadtgebiet Münster L 793)
L 585 aus Richtung Drensteinfurt bis zum Kreisverkehr Bergstraße (Ortseingang Albersloh)
L 585 vom Abzweig Bahnhofstraße (Ortsausgang Albersloh) in Richtung Münster-Wolbeck
Achtung: Ortsdurchfahrt Albersloh für LKW über 3,5 t gesperrt, Anlieger frei

- 2.6 L 586 aus Richtung Münster bis zum Abzweig L 850 (Ortseingang Albersloh)
 L 586 vom Abzweig Bispingweg (Ortsausgang Albersloh) über Sendenhorst bis zum Kreisverkehr B 58 und Vorhelmer Straße (Beckum - Ortsteil Roland)
 L 586 von der Kreuzung B 58 / Auf dem Tigge in Beckum über Stromberg nach Rheda (Kreis Gütersloh)

Achtung: Ortsdurchfahrt Albersloh für LKW über 3,5 t gesperrt, Anlieger frei

- 2.7 L 588 aus Richtung Greven bis Telgte-Westbevern, Einmündung L 811
 L 588 vom Abzweig Westumgehung (Nordring) in Ostbevern bis zur Einmündung in die B 51
- 2.8 L 671 von Ahlen in Richtung Herbern (Kreis Coesfeld)
- 2.9 L 792 von Enniger über Ennigerloh - Oelde - Stromberg
- 2.10 L 793 aus Richtung Münster über Everswinkel - Freckenhorst - Westkirchen - Ostenfelde - Oelde - Sünninghausen - Diestedde - nach Herzfeld (Kreis Soest)
- 2.11 L 806 aus Richtung Clarholz (Kreis Gütersloh) über Lette nach Oelde
- 2.12 L 808 aus Richtung Lippetal (Kreis Soest) bis zur Einmündung in die L 507 in Beckum
- 2.13 L 811 aus Richtung Kattenvenne (Kreis Steinfurt) bis zur Einmündung in die L 830 in Ostbevern-Brock
 L 811 von der L 588 in Westbevern-Dorf bis zur Einmündung in die B 51
 L 811 vom Kreisverkehr L 585 / K 50 in Telgte über Sendenhorst bis zur Einmündung in die B 58 in Ahlen
 L 811 von Ahlen in Richtung Heessen (Stadt Hamm)
- 2.14 L 822 von Dolberg in Richtung BAB A2 Ausfahrt Hamm-Uentrop (Kreis Soest)
 L 822 ab L 507 von Beckum in Richtung Lippborg (Kreis Soest)
 L 822 von Herzfeld (Kreis Soest) bis L 852 Cappel (Kreis Soest)
- 2.15 L 830 aus Richtung BAB 1 (Kreis Steinfurt) über Ostbevern-Brock - Ostbevern - Milte - Warendorf ab Kreisverkehr "Nördliche Stadtstraße" über die "Nördliche Stadtstraße" bis zur B 475
- 2.16 L 831 aus Richtung Greffen (Kreis Gütersloh) über Beelen (B 64) Richtung Westkirchen bis zur Einmündung B 475
- 2.17 L 848 von Liesborn in Richtung Benninghausen (Kreis Soest)
- 2.18 L 850 vom Abzweig B 54 (Rinkerode) bis zum Abzweig L 586 (Ortseingang Albersloh)
Achtung: Ortsdurchfahrt Albersloh für LKW über 3,5 t gesperrt, Anlieger frei
- 2.19 L 851 von Drensteinfurt über Sendenhorst - Hoetmar bis zur Einmündung L 547
- 2.20 L 852 von Diestedde über Liesborn nach Lippstadt (Kreis Soest)
- 2.21 L 882 vom Abzweig B 475 in Neubeckum über Vellern nach Oelde bis zur Einmündung L 792

3. Kreisstraßen

- 3.1 K 1 von Ahlen-Verlängerung K 42 bis zur L 586 (Vorhelm)
- 3.2 K 2 vom Abzweig B 475- Ennigerloh- bis zur Anbindung an die K 2 in Ostenfelde
- 3.3 K 3 von Warendorf über Everswinkel nach Wolbeck (Stadt Münster)

- 3.4 K 6 von Enniger bis zur B 475 (Neubeckum)
- 3.5 K 10 von Ostbevern bis zur Kreisgrenze Steinfurt
- 3.6 K 12 von Oelde bis zum Kreis Gütersloh
- 3.7 K 13 von der K 12 bis zur Einmündung in die K 52
- 3.8 K 14 von Stromberg nach Wadersloh-Liesborn
- 3.9 K 19 vom Abzweig B 64 nach Everswinkel
- 3.10 K 20 von Everswinkel über Hoetmar nach Westkirchen
- 3.11 K 21 Kreisgrenze Coesfeld bis zur Einmündung in die L 671
- 3.12 K 23 von Sünninghausen nach Wadersloh - Dorfbauerschaft Basel
K 23 in Vellern vom Abzweig K 45 bis zur Einmündung in die L 882
- 3.13 K 25 vom Abzweig L 507 (Beckum) bis zur Einmündung in die B 58 (Beckum)
K 25 vom Abzweig L 808 (Herzfelder Straße) / Hansaring bis zur Kreisgrenze Soest
- 3.14 K 27 von Ahlen nach Dolberg
- 3.15 K 30 vom Abzweig L 822 bis zum Kreisverkehr In der Geist / Keitlinghauser Straße
- 3.16 K 34 von Ostbevern bis zur Kreisgrenze Steinfurt
- 3.17 K 35 von der L 811 bis zur Kreisgrenze Steinfurt
- 3.18 K 42 von K 1 (Ahlen) bis L 586 (Vorhelm)
- 3.19 K 45 von Beckum nach Vellern bis zur Einmündung L 882
- 3.20 K 50 vom Abzweig B 64 über den Abzweig Bahnübergang Delsener Heide bis zum Kreisverkehr
L 585
- 3.21 K 51 von der Kreisgrenze Gütersloh bis zur B 475 (Füchtorf)
- 3.22 K 52 von Oelde in Richtung Herzebrock (Kreis Gütersloh)
- 3.23 K 55 vom Abzweig K 14 in den Kreis Gütersloh
- 3.24 K 56 von der Kreisgrenze Gütersloh nach Wadersloh

Innerörtliche Gefahrgutstraßen

4. Stadt Ahlen

- 4.1 Schinkelstraße (K 1)
- 4.2 Beckumer Straße (B 58) - Emanuel-von-Ketteler-Straße (L 547) - Zeppelin-Straße (L 547) -
Dolberger Straße (L 547)
- 4.3 Alte Beckumer Straße (K 28) bis Einmündung Emanuel-von-Ketteler-Straße

- 4.4 Weststraße (vom Kreisverkehr Buschhoffplatz) – Westenmauer – Südenmauer
- 4.5 Im Hövener Ort (K 27)
- 4.6 Am Röteringshof
- 4.7 Am Vatheuershof
- 4.8 Hammer Straße (L 811)
- 4.9 Warendorfer Straße (L 547) aus Richtung Warendorf bis Einmündung Konrad-Adenauer-Ring (B 58)
- 4.10 Kleiwellenfeld
- 4.11 Bergstraße (vom Konrad-Adenauer-Ring (B 58) in östlicher Richtung) – Daimlerstraße – Maybachstraße – Kruppstraße (zwischen Maybachstraße und Beckumer Straße (B 58))

5. Stadt Beckum

- 5.1 Hansaring
- 5.2 Südring
- 5.3 Stromberger Straße ab der Kreuzung Sternstraße (L 808) bis zur Kreuzung B 58 / L 586 / Auf dem Tigge
- 5.4 Vorhelmer Straße vom Abzweig Alleestraße (L 507) bis zum Ortsteil Roland (Kreisverkehr B 58 und L 586)
- 5.5 Konrad-Adenauer-Ring
- 5.6 Zementstraße von der Kreuzung Vorhelmer Straße / Konrad-Adenauer-Ring bis zur Einmündung Stromberger Straße
- 5.7 Sudhoferweg ab Abzweig Stromberger Straße bis Siemensstraße
- 5.8 Siemensstraße

Ortsteil Neubeckum

- 5.9 Hauptstraße vom Abzweig Geißlerstraße (B 58) bis zur Hausnummer 164
- 5.10 Kaiser-Wilhelm-Straße vom Kreisverkehr L 586 (Vorhelmer Straße) bis zur Kreuzung L 882 / B 475
- 5.11 Bahnhofstraße
- 5.12 Ennigerloher Straße von der Kreuzung Bahnhofstraße / Hauptstraße bis zur Kreuzung B 475
- Brückenbauwerk 3,60 m -

6. Gemeinde Beelen

- 6.1 B 64 aus Richtung Kreis Gütersloh in Richtung Warendorf
- 6.2 Westkirchener Straße (L 831) aus Richtung Westkirchen bis Kreisverkehr – Ausfahrt Westring (L 831) bis Einmündung B 64
- 6.3 Greffener Straße (L 831) vom Abzweig B 64 in Richtung Greffen (Kreis Gütersloh)
- 6.4 "Hörster" vom Abzweig Westkirchener Straße (L 831) bis Haus Nr. 20

7. Stadt Ennigerloh

- 7.1 Neubeckumer Straße (B 475) - Westring - Warendorfer Straße über Westkirchen in Richtung Warendorf
- 7.2 Abzweig B 475 auf den Nordring (K 2n) über K 2 nach Ostenfelde
- 7.3 Neubeckumer Straße - Bürgerm.-Hischmann-Ring bis Einmündung Oelder Straße (L 792) nach Oelde
- 7.4 Enniger Straße vom Abzweig Westring nach Enniger – Verlängerung Hauptstraße bis Einmündung L 547
- 7.5 Westring (B 475) bis zum Abzw. Nordring Richtung Westkirchener Straße in nördl. Richtung bis "Zur Anneliese" zum Zementwerk "Heidelberg Cement AG"

Ortsteil Westkirchen

- 7.6 Ostenstraße vom Abzweig Warendorfer Straße (B 475) nach Ostenfelde
- 7.7 Hoetmarer Straße vom Abzweig Warendorfer Straße (B 475) nach Hoetmar
- 7.8 Freckenhorster Straße vom Abzweig Warendorfer Straße (B 475) nach Freckenhorst

Ortsteil Ostenfelde

- 7.9 Eckeystraße als Verlängerung der Ostenstraße - Verlängerung Dorfstraße in Richtung Oelde
- 7.10 "Hessenknapp" als Verlängerung der Ostenfelder Straße von Ennigerloh bis Einmündung Dorfstraße / Eckeystraße

Ortsteil Enniger

- 7.11 Hauptstraße aus Richtung Ennigerloh bis Einmündung L 547
- 7.12 Vorhelmer Straße – K 6 in Richtung B 475

8. Gemeinde Everswinkel

- 8.1 L 793 aus Richtung Freckenhorst - Verlängerung der Umgehungsstraße in Richtung Münster

- 8.2 Freckenhorster Straße vom Abzweig Umgehungsstraße bis zum Abzweig Boschweg - Boschweg (Industriegebiet)
- 8.3 K 19 vom Abzweig Umgehungsstraße bis Einmündung B 64
- 8.4 K 20 aus Richtung Hoetmar bis Einmündung Bergstraße
- 8.5 Bergstraße vom Abzweig K 20 bis Einmündung Warendorfer Straße
- 8.6 Warendorfer Straße - Verlängerung Bahnhofstraße bis Einmündung Umgehungsstraße – Bahnhofstraße
- 8.7 Hovestraße – Nordstraße – Alverskirchener Str. bis Alverskirchen (K 3)
- 8.8 Erter

Ortsteil Alverskirchen

- 8.9 Everswinkeler Straße - Verlängerung Hauptstraße (K 3) in Richtung Münster
- 8.10 Telgter Straße vom Abzweig Everswinkeler Straße in Richtung Telgte
- 8.11 Neustraße vom Abzweig Everswinkel in Richtung Sendenhorst

9. Stadt Drensteinfurt

- 9.1 B 58 aus Richtung Ahlen in Richtung BAB 1 Anschlussstelle Ascheberg (Kreis Coesfeld)
- 9.2 Kreuzungsbereich B 63 / B 58
- 9.3 B 54 aus Richtung Herbern (Kreis Coesfeld) bis Stadtgrenze Münster
- 9.4 B 58 – Einmündung zur Konrad-Adenauer-Straße, links weiter auf der Schützenstraße (K 21) - Abzweig Josefstraße - weiter Landsbergstraße - Bahnhofstraße (Tankstelle Franke)
- 9.5 Konrad-Adenauer-Straße - Abzweig Raiffeisenstraße (Tankstelle Raiffeisen)
- 9.6 K 21 von der Kreisgrenze Coesfeld bis zur L 671

Ortsteil Rinkerode

- 9.7 Alte Dorfstraße vom Abzweig B 54 bis Albersloher Straße
- 9.8 Albersloher Straße als Verlängerung der Alten Dorfstraße in Richtung Albersloh

10. Stadt Oelde

- 10.1 Keitlinghausener Straße (L 793) - Verlängerung "In der Geist" - Geiststraße bis Einmündung Paulsburg
- 10.2 Paulsburg als Verlängerung der Geiststraße bis Übergang Verlängerung Ennigerloher Str. (L 792)

- 10.3 Konrad-Adenauer-Allee von der Einmündung "In der Geist" bis Verlängerung in die Warendorfer Straße
- 10.4 Warendorfer Straße bis Kreuzung L 793 / L 806
- 10.5 Stromberger Straße (L 792) vom Abzweig Konrad-Adenauer-Allee bis Übergang in "Oelder Tor" in Stromberg
- 10.6 Kreuzstraße von der Einmündung in Stromberger Straße bis Übergang in die Straße "Zur Axt"
- 10.7 "Zur Axt" als Verlängerung der Kreuzstraße bis Übergang in "Berliner Ring"
- 10.8 "Berliner Ring" als Verlängerung "Zur Axt" bis Einmündung Warendorfer Straße
- 10.9 "Am Landhagen" vom Abzweig Letter Straße
- 10.10 Abzweig "Berliner Ring" zur "Rhedaer Straße" Ortsausgang
- 10.11 Straße "Zur Axt" / "Wiedenbrücker Straße" (K 12) Ortsausgang

Ortsteil Lette

- 10.12 Hauptstraße - Clarholzer Straße (L 806)
- 10.13 Beelener Straße (K 7) von der Einmündung Clarholzer Straße / Hauptstraße bis Einmündung "In der Horst" (K 8)
- 10.14 "In der Horst" vom Abzweig Beelener Straße bis Autohaus Pohlmann
- 10.15 Wilhelm-Cordes-Straße vom Abzweig Hauptstraße bis Haus Nr. 5 - 15
- 10.16 "Im Aschenbrock" vom Abzweig "In der Horst" (K 8) bis Haus Nr. 5

Ortsteil Stromberg

- 10.17 "Oelder Tor" als Verlängerung der Stromberger Straße bis Übergang in "Auf dem Borgkamp"
- 10.18 "Im Goliath" von der Einmündung "Oelder Tor" bis Haus Nr. 6
- 10.19 "Auf dem Borgkamp" bis Kreuzung Batenhorster Straße / St. Viter Straße
- 10.20 Batenhorster Straße (L 586) in Richtung Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh)
- 10.21 Hüfferstraße - "An der Schanze" Verlängerung Wadersloher Straße in Richtung Wadersloh (K 14)

Ortsteil Sünninghausen

- 10.22 Oelder Straße vom Abzweig L 586 über Verlängerung Diestedder Straße (L 793) nach Diestedde

11. Gemeinde Ostbevern

- 11.1 Hauptstraße – Engelstraße- L 830 in Richtung Schmedehausen (Kreis Steinfurt)

- 11.2 "Loburg" vom Abzweig B 51 bis Haus Nr. 57 und 58
- 11.3 Westumgehung (Nordring) vom Abzweig L 830 aus Richtung Schmedehausen (Kreis Steinfurt) über L 588 zur B 51

12. Stadt Sendenhorst inklusive Ortsteil Albersloh

Achtung: Ortsdurchfahrt Albersloh für LKW über 3,5 t gesperrt, Anlieger frei

Zulässige Landesstraßen bis zur jeweiligen Sperrung der Ortsdurchfahrt (quasi Sackgassen) sind unter „2. Landesstraßen“ bereits aufgeführt

- 12.1 L 586 - Verlängerung "Osttor" bis Einmündung "Osttor" (L 851) - Verlängerung Lorenbeckstraße - Oststraße - Kirchstraße - Schulstraße - Weststraße - Verlängerung "Westtor" (L 586) in Richtung Münster (Querungshilfen L 586 / Lorenbeckstraße in Höhe Einkaufsmärkte, L 586 / Weststraße in Höhe Haus Siekmann und im weiteren Verlauf L 586 / Westtor in Höhe des Hallenbades)
- 12.2 L 520 - Nordtor vom Abzweig Telgter Straße (L 811) bis Einmündung K 33
- 12.3 Einmündung K 33 bis Einmündung L 585 Richtung Münster-Wolbeck
- 12.4 L 851 - "Osttor" vom Abzweig L 586 "Osttor" bis zur Einmündung "Hoetmarer Straße" - "Hoetmarer Straße" (L 851) in Richtung Warendorf-Hoetmar
- 12.5 L 811 - Nordstraße vom Abzweig Kirchstraße / Schulstraße – Verlängerung "Nordtor" bis zum Abzweig Telgter Straße - Telgter Straße (L 811) in Richtung Telgte
- 12.6 L 811 aus Richtung Ahlen - Verlängerung Südtor - Südstraße bis zum Abzweig "Kühl" - Kühl bis Einmündung "Schleiten" - Schleiten bis Einmündung Weststraße (Querungshilfen auf der L 811 / Südtor in Höhe "Heinrich-Esser-Straße" und im weiteren Verlauf der L 811 / Südtor nördlich "Sügendamm")
- 12.7 "Sügendamm" vom Abzweig "Südtor" (L 811) bis zum Abzweig "Höckerskamp"- "Höckerskamp" bis Einmündung Lorenbeckstraße

13. Stadt Sassenberg

- 13.1 B 475 vom Abzweig B 475 Füchter Straße – Klingenhausen in Richtung Versmold

Ortsteil Füchtorf

- 13.2 B 475 – Füchter Straße
- 13.3 K 51 – Ravensbeger Straße von der Kreisgrenze Gütersloh bis zur Füchter Straße (B 475)

14. Stadt Telgte

- 14.1 Umgehungsstraße B 51 / B 64
- 14.2 Alverskirchener Straße in Richtung Alverskirchen
- 14.3 Wolbecker Straße aus Richtung Wolbeck bis Einmündung "Orkotten"

- 14.4 Orkotten von der Einmündung Wolbecker Straße – Münstertor bis Einmündung Münstertor / B 51
- 14.5 Daimlerstraße von der Einmündung "Orkotten" bis zum Abzweig Otto-Hahn-Straße
- 14.6 Otto-Hahn-Straße vom Abzweig Daimlerstraße bis Max-Planck-Straße
- 14.7 Max-Planck-Straße bis Haus Nr. 17
- 14.8 B 51 - Hans-Geiger-Straße 26 (Die An- und Abfahrt zur Tankstelle kann ausschließlich von der B 51 erfolgen)

15. Gemeinde Wadersloh

- 15.1 Diestedder Straße vom Abzweig Münsterstraße (B 58) - Mauritz - Am Park -Schulkamp - Langenberger Straße (K 56)
- 15.2 Abzweig Poßkamp - Stromberger Str. (K 14) - Richtung Oelde

Ortsteil Diestedde

- 15.3 Lange Straße vom Abzweig Münsterstraße (L 586) in Verlängerung Oelder Straße (L 793) in Richtung Oelde

Ortsteil Liesborn

- 15.4 Beckumer Straße bis Einmündung Königstraße - Königstraße – Verlängerung Lippstädter Straße in Richtung Lippstadt
- 15.5 Königstraße - Verlängerung Benninghauser Straße bis Einmündung L 822
- 15.6 Königstraße - Abzweig "Zu den sieben Eichen" - Verlängerung Nordstraße (K 14) nach Wadersloh

16. Stadt Warendorf

- 16.1 B 475 aus Richtung Sassenberg - auf die "Nördliche Stadtstraße" bis zur Milter Straße (L 830) in Richtung Milte
- 16.2 B 64 aus Richtung Beelen - Verlängerung Beelener Straße – Verlängerung Wallpromenade - August-Wessing-Damm in Richtung Telgte
- 16.3 Andreasstraße vom Abzweig August-Wessing-Damm (B 64) bis Einmündung Milter Straße, Milter Straße in Richtung Milte
(Achtung! Diese Strecke ist nur in der hier angegebenen Fahrtrichtung zu befahren)
- 16.4 Blumenstraße, Zumlohstraße, Südstraße bis Heinrich Walter Bau GmbH
- 16.5 Südstraße vom Abzweig August-Wessing-Damm – Bahnhofstraße bis Blumenstraße
- 16.6 Freckenhorster Straße vom Abzweig Wallpromenade in Richtung Freckenhorst

Ortsteil Freckenhorst

- 16.7 Warendorfer Straße aus Richtung Warendorf - Verlängerung Hoetmarer Straße (L 547) in Richtung Ahlen
- 16.8 Gänsestraße vom Abzweig Warendorfer Straße bis zur Tankstelle
- 16.9 Everswinkeler Straße vom Abzweig Warendorfer Straße in Richtung Everswinkel
- 16.10 Westkirchener Straße vom Abzweig Warendorfer Straße in Richtung Westkirchen
- 16.11 Daimlerstraße vom Abzweig Westkirchener Straße - Schlosserstraße - Eisenbahnstraße - Daimlerstraße bis Einmündung Westkirchener Straße
- 16.12 Westkirchener Straße – Daimler Straße - Gießereistraße

Ortsteil Hoetmar

- 16.13 Raiffeisenstraße vom Abzweig L 547 - Verlängerung Ahlener Straße zur L 547
- 16.14 Hellstraße von der Einmündung Raiffeisenstraße in Richtung Everswinkel
- 16.15 Sendenhorster Straße (L 851) vom Abzweig Hellstraße nach Sendenhorst
- 16.16 Lindenstraße vom Abzweig Raiffeisenstraße bis Einmündung Dechant-Wessing-Straße
- 16.17 Dechant-Wessing-Straße zur L 547

Ortsteil Milte

- 16.18 Hesselstraße aus Richtung Warendorf - Verlängerung Schulstraße bis zum Abzweig Vinnenberger Straße
- 16.19 Ostbeverner Straße vom Abzweig Schulstraße in Richtung Ostbevern
- 16.20 Telgter Landstraße vom Abzweig Ostbeverner Straße in Richtung Telgte

Ortsteil Einen / Müssingen

- 16.21 Einener Straße

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Yasmin Theismann, zuletzt wohnhaft Kellerort 13 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 18.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3945/520380 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.05, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mahmoud Alhamad, zuletzt wohnhaft Marienstraße 18 in 59320 Ennigerloh, mit Schreiben vom 22.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3930/1466380 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 0.13, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dana Janßen, zuletzt wohnhaft Dorfbauerschaft 37a in 48346 Ostbevern, mit Schreiben vom 22.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3330/1719798 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ostbevern, Zimmer 1.21, Am Rathaus 1a, 48346 Ostbevern, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Fadil Kodrolli, zuletzt wohnhaft Großer Kamp 9 in 48346 Ostbevern, mit Schreiben vom 18.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3330/49633 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ostbevern, Zimmer 1.21, Am Rathaus 1a, 48346 Ostbevern, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Kaltrina Gashi, zuletzt wohnhaft Großer Kamp 9 in 48346 Ostbevern, mit Schreiben vom 18.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3330/49633 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ostbevern, Zimmer 1.21, Am Rathaus 1a, 48346 Ostbevern, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hassan Alkhalil, zuletzt wohnhaft Kampstraße 39 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 24.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3100/1394216 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer , Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Zustellung

Chima John Michael Ozuzu Uzoegwu, * 10.03.1976, letzte bekannte Anschrift:

Amselweg 11, 48291 Telgte,

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 25.06.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2112-15800/15801/11052**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.06.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Klaus Tiedemann

letzte bekannte Anschrift: Mushardtstraße 16d 27612 Loxstedt
mit Schreiben vom: 18.06.2026
Aktenzeichen: 410160066375

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 23.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
des Kreises Warendorf hat für

die Fa. Cleanix GmbH, vertreten durch Herrn Isa Bak

letzte bekannte Anschrift: Kruppstr. 19, 59227 Ahlen
mit Schreiben vom: 15.04.2026
Aktenzeichen: 32.54.03-13/2025

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma und des Geschäftsführers nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer B 0.42, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
im Auftrag

gez.

Petri

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Florin-Alin Filip

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 26, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **23.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-LF97**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Michael Markus Skwarczynski

letzte bekannte Anschrift: **Am Röteringshof 1, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **12.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-MM1816**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alpar Benedek

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 35, 48346 Ostbevern**
mit Schreiben vom: **22.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-NI1112**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Mariam Yasser Hussein

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **22.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-MA2509**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Azzam Fadel Mohamed Al Kawasmi

letzte bekannte Anschrift: **Kampstr. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **22.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-IY205**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kiril Dragomirov Kirchev

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Str. 111, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **18.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-WO377**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Iulian Vacarescu

letzte bekannte Anschrift: **Von-Ketteler-Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **18.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-XA621**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 18.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Benone Marcu

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 16, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **17.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA GB/WM/WAF-PY216**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 17.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gerhard Rose

letzte bekannte Anschrift: **Von-Oer-Str. 27, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **22.06.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA UZ/WM/BE-GR82**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.06.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag